



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 08.04.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003027

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Verfügung nach Art. 934a OR i.V.m. Art. 153 HRegV, BAUFORUM Schuster

Betroffene Organisation:

BAUFORUM Schuster

CHE-163.214.725

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8832 Wollerau

Ausgangslage:

1. Das aufgeführte Einzelunternehmen wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. Der Inhalt des Eintrags im Handelsregister lautet, wie folgt: «Das Einzelunternehmen wird gestützt auf Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt».
3. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg). Gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. c GebV-HReg wird einstweilen auf eine Gebührenerhebung verzichtet.
4. Es wird einstweilen verzichtet, eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR zu erheben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, Postfach 2266, 6431 Schwyz, Beschwerde erhoben werden.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz

Bahnhofstrasse 15

6430 Schwyz

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz